

Berlin, 11. Juni 2021

**Betriebliches Maßnahmenkonzept für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 in der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Andrei Krioukov GmbH**

Sehr geehrte Besuchende der SBKG,

Gemäß der Regelungen des Berliner Senats wird der Präsenzunterricht bis auf weiteres aufgehoben. Alle Kurse des modularen Ausbildungsunterrichts finden online über das Programm Microsoft Teams statt, einschließlich der Freizeit -und Nachmittagskurse. Dieses gilt auch für die Ferienakademien, welche die SBKG im Rahmen der regulären Berliner Schulferien anbietet.

Der Lockdown wird laut der aktuellen Verordnung voraussichtlich bis zu 07. März 2021 verlängert, und ein Präsenzunterricht würde gemäß stattfinden können, sobald der Lockdown aufgehoben wird.

Das Schulbüro ist weiterhin minimal besetzt, und bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an [info@kunstschuleberlin.de](mailto:info@kunstschuleberlin.de).

Folgende Anweisungen gelten für alle Beschäftigten, Schüler\*Innen, Dozierende und Besucher\*Innen der Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Andrei Krioukov GmbH, ab Montag, den 22. Februar 2021, um die gesundheitlichen Risiken und eine Infektionsgefahr mit dem SARS-CoV-2 Virus zu minimieren.

**WICHTIG: ES GILT FÜR ALLE SCHÜLER\*INNEN, DOZIERENDEN UND BESUCHER\*INNEN DIE PFLICHT ZUM TRAGEN EINER MEDIZINISCHEN ODER FFP2-MASKE. WIR BITTEN SIE DIES IN UNSERER EINRICHTUNG EINZUHALTEN!**

## **1. GRUNDSÄTZE**

Alle am Betrieb teilhabenden Menschen sind durch Schulmitarbeiter\*Innen, Dozierende und Mitschüler\*Innen auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln hinzuweisen.

Dies beinhaltet Husten und Nies-Etiquette, Handhygiene, Hände vom Gesicht fernhalten usw. Personen mit charakteristischen Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt und durch ein Attest bestätigt) und Fieber dürfen sich nicht in den zur Schule gehörenden Räumlichkeiten und Bereichen aufhalten.

Alle Menschen, welche die Räumlichkeiten der SBKG betreten, müssen sich in die ausliegenden Listen eintragen und ihre persönlichen Angaben hinterlegen, da wir verpflichtet sind, diese auf Anfrage des Gesundheitsamtes vorzulegen, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese Listen müssen vierzehn Tage aufbewahrt werden und werden danach umgehend vernichtet.

Schulmitarbeiter\*Innen und Dozierende beobachten den Gesundheitszustand der Schüler\*Innen und Kolleg\*Innen, um Krankheitssymptome rechtzeitig zu bemerken.

## **2. TECHNISCHE MASSNAHMEN**

### **a. Arbeitsplatzgestaltung und Mindestabstand**

Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske in den Schulräumlichkeiten ist während des Unterrichts verpflichtend. Dies gilt auch für Nachmittags- und Ferienkurse.

Die Mindestabstandsregel von 1,50 Meter wird für alle in der SBKG tätigen und an Kursen teilnehmenden Personen aufgehoben. Jedoch sollte der Mindestabstand von 1,50 Meter, wenn möglich eingehalten werden.

Die Mindestabstandsregel gegenüber schulfremden Menschen (z.B. nicht eigenen Familienangehörigen, Lieferanten, Besucher\*Innen u.Ä.) wird beibehalten.

Alle Besucher der SBKG werden vor Betreten der Schulräume durch Aushänge auf die notwendigen Regeln aufmerksam gemacht.

Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Dies beinhaltet auch Stifte, Pinsel, Trinkbecher usw.

## **b. Reinigung**

Beim Betreten der Schulräumlichkeiten sind erst einmal die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Zur Reinigung sind hautschonende Flüssigseife und Einweghandtücher zu nutzen. Diese und Handdesinfektionsmittel werden von der Kunstschule zur Verfügung gestellt.

Handcreme zur Pflege sollten die Schüler\*Innen, Mitarbeiter\*Innen und Dozierenden selbst mitbringen.

Handdesinfektionsmittelspender stehen den SBKGLer\*Innen in allen Bereichen der Schulräumlichkeiten zur Verfügung und werden täglich kontrolliert und ggf. aufgefüllt.

Alle Teilnehmer\*Innen reinigen und desinfizieren ihre Arbeitsplätze und die genutzten Schulmaterialien zum Ende ihrer Nutzung.

Dies gilt auch für elektronische Arbeitsgeräte, z.B. Mäuse, Tastaturen, und erfordert besondere Vorsicht.

Reinigung der genutzten Arbeitsmaterialien unterliegt der Pflicht des jeweiligen Nutzers.

Handkontaktflächen wie z.B. Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter usw. werden mindestens einmal täglich, im Rahmen der täglichen Reinigungsarbeiten, vom Reinigungspersonal gereinigt und dies auch dokumentiert.

## **c. Lüftung**

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und Förderung der Luftqualität, da sich in geschlossenen Räumen die Zahl der Krankheitserreger erhöhen kann.

Durch eine regelmäßige Lüftung wird die Anzahl möglicher, in der Raumluft vorhandener Erreger, reduziert.

Unterrichts- und Betreuungsräume sind daher möglichst häufig, aber mindestens einmal in der Stunde für mindestens zehn Minuten zu lüften.

Die Räumlichkeiten werden zu Beginn und zum Ende des Unterrichts mindestens 10 Minuten gelüftet. Des Weiteren werden die Räume im Stundentakt stoßgelüftet, es sei denn Witterung und Temperaturen lassen eine konstante Lüftung zu. Dann bleiben die Fenster kontinuierlich geöffnet.

#### **d. Büro, Dienstbesprechungen, Beratung, Meetings**

Im Büro, bei Dienstbesprechungen, Beratungsgesprächen, Gruppenbesprechungen ist, schulische Veranstaltungen außerhalb des regulären Stundenplans, wenn es die Umstände zulassen, der Mindestabstand einzuhalten. Generell herrscht Maskenpflicht – das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske in den Räumlichkeiten der SBKG.

### **3. BESONDERE ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN**

#### **a. Ermöglichung von Sicherheitsabständen**

Pausenzeiten im Freien sind gegenüber Pausenzeiten in geschlossenen Räumlichkeiten vorzuziehen.

#### **b. Infektionsschutz bei Exkursionen**

Während der Corona-Krise werden Exkursionen auf ein Minimum reduziert und bevorzugt Ziele ausgewählt, die keine geschlossenen Räumlichkeiten als Ziel beinhalten. Während der Exkursion haben alle Teilnehmenden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wenn die Umstände es zulassen, sollte auch der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.

#### **c. Verdachtsfälle und Vorerkrankungen**

Es sind betriebliche Vorkehrungen zur schnellen Aufklärung von Verdachtsfällen einer COVID-19 Infektion zu treffen. Insbesondere Fieber, Schüttelfrost, Abgeschlagenheit, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Muskel- und/oder Gliederschmerzen, anhaltender Husten und Kurzatmigkeit können Anzeichen für eine Corona-Infektion sein.

Beschäftigte, Dozierende und Teilnehmer\*Innen mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern die Schulräumlichkeiten umgehend zu verlassen, bzw. Zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von der Arbeitsunfähigkeit desjenigen auszugehen. Die Betroffenen sind angehalten sich umgehend, zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Spätestens ab dem zweiten Tag ist der SBKG eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Niemand mit Anzeichen für eine COVID-19-Infektion darf die Schulräumlichkeiten betreten, bzw. jeder muss bei spontanem Auftreten den Schulbereich umgehend verlassen.

Menschen für die häusliche Quarantäne angeordnet wurde, da sie selbst Verdachtsfälle einer COVID19-Infektion sind oder Kontaktperson eines infizierten Menschen, dürfen den Schulbereich nicht betreten.

Im Rahmen der aktuellen Verordnung des Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind alle Teilnehmer\*Innen der Schule für bildenden Kunst und Gestaltung Berlin mindestens zwei Mal in der Woche einen höchstens 48 Stunden altes negatives Testergebnis vorzulegen, um am Präsenzunterricht vollwertig teilnehmen zu können.

Menschen, die in ihrem direkten Umfeld einen Verdacht auf SARS-CoV 2-Infektion haben, bleiben der Schule fern, bis das Testergebnis des möglichen Infizierten vorliegt. Personen, die im unmittelbaren Kontakt mit dem infizierten Menschen standen, werden angehalten einen professionellen Schnelltest zu machen. Antigen-Selbsttests werden nicht angenommen!

Ist das Testergebnis positiv, so lassen sie sich ebenfalls umgehend testen und bleiben der Schule weiterhin fern, bis das eigene Testergebnis vorliegt. Auch Kontaktpersonen werden gebeten sich in

Isolation zu begeben, bis ein PCR-Test ein negatives Ergebnis bestätigt.

Hier gilt es die Inkubationszeit von sechs bis 14 Tagen zu beachten, was ggf. zu einer Quarantäne-Phase vor dem eigentlichen Test führen kann.

Sofern Mitarbeiter\*Innen, Dozierende oder Teilnehmer\*Innen sich in der Lage fühlen Aufgaben zu erledigen, so können sie das natürlich am Ort ihrer Quarantäne tun. Bei Bedarf können Mitschüler\*Innen und Kolleg\*Innen Arbeitsmaterialien kontaktlos vorbeibringen. Dies erfordert besondere logistische Maßnahmen und kann nur nach Absprache erfolgen.

Schüler\*Innen, Dozierende und Mitarbeiter\*Innen mit erhöhter Temperatur (maximal 38,5 Grad Celsius Körpertemperatur) sowie Erkältungsanzeichen (Husten mit Auswurf, Schnupfen u.ä.) haben der Schule fernzubleiben.

Eine Wiederezulassung zur Schule ist frühestens 24 Stunden nach Abklingen der Symptome möglich.

Menschen mit normalen Erkältungssymptomen, jedoch ohne erhöhte Temperatur, können regulär an den jeweiligen Bereichen der SBKG teilnehmen.

Menschen mit Anzeichen einer Covid-19-Infektion haben sich vom Schulbereich und dessen Auszubildenden und Mitarbeitenden fernzuhalten und sich mit den zuständigen medizinischen Stellen in Verbindung zu setzen.

Alle SBKGler\*Innen, welche innerhalb der letzten 14 Tage in Kontakt zu einem bestätigten SARSCoV-19 infiziertem Menschen hatten, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen, diesen halten oder anderes in die Aktivitäten der Kunstschule involviert sein.

Schüler\*Innen, Dozierende und Mitarbeiter\*Innen, die sich in den letzten 14 Tagen vor Einreise nach Berlin in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind gesetzlich verpflichtet, sich nach der Einreise umgehend nach Hause zu begeben und sich dort für 14 Tage in Selbstquarantäne zu halten. Die Selbstquarantäne kann durch ein negatives Testergebnis frühestens am sechsten Tag nach der Rückreise beendet werden.

Bis dahin ist es nicht erlaubt das Schulgelände zu betreten.

Beschäftigte, Teilnehmer\*Innen, Dozierende mit einer von einem Arzt festgestellten und attestierten COVID-19 relevanten Vorerkrankung und daraus resultierendem erhöhten Gesundheitsrisiko im Falle einer COVID-19-Infektion dürfen nicht in der Schule eingesetzt werden oder am Unterricht partizipieren. Sie arbeiten, wenn möglich mobil (Homeoffice). Dies gilt auch, wenn eine andere im Haushalt lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens (umgangssprachlich Homeoffice) wird allen Auszubildenden angeboten. Für Dozierende, Teilnehmende von durch das Jobcenter o.ä. geförderten Maßnahmen und Mitarbeiter\*Innen muss diese Option je nach Einsatzgebiet von der Schulleitung geprüft werden.

Die Hinweise des Robert Koch Instituts zum Management von Kontaktpersonen sind zu beachten.

## **4. BESONDERE PERSONENBEZOGENE MASSNAHMEN**

### **a. Verhaltensregeln**

Alle SBKGler\*Innen halten wo möglich untereinander das Abstandsgebot von 1,50 Meter und die bekannten Hygieneregeln ein.

Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln sind zu unterlassen.

## **b. Tragen einer medizinischen Maske/FFP2-Maske**

Das Tragen einer medizinischen Maske/FFP2-Maske ist verpflichtend. Wer keine Maske der genannten Art sachgemäß trägt kann nicht am Unterricht und Aktivitäten in den Schulräumen teilnehmen.

Hier kann ggf. die Option des mobilen Arbeitens (Homeoffice) geprüft und genutzt werden.

## **5. UNTERWEISUNG UND AKTIVE KOMMUNIKATION**

### **a. Unterweisung**

Für die Unterweisungen ist zu Beginn die Schulleitung verantwortlich. Nach erfolgter Unterweisung obliegt es ebenfalls auch Mitarbeiter\*Innen, Dozierenden und Mitschüler\*Innen an die Regeln zu erinnern und auf deren Einhaltung zu achten und hinzuweisen.

Allen SBKGler\*Innen wird das Infektionsschutzkonzept per E-Mail zukommen gelassen, es wird auf den Internetseiten der Schule zur Verfügung gestellt und in den Schulräumlichkeiten zur Einsicht ausgelegt.

Für externe Personen wird das Infektionsschutzkonzept auf den zur Schule für bildende Kunst und Gestaltung, Andrei Krioukov GmbH gehörenden Internetseiten zur Verfügung gestellt und zur Einsicht ausgehangen.

Das Konzept gilt als Erweiterung der Hausordnung und ist von allen im Haus Anwesenden einzuhalten.

### **b. Aktive Kommunikation**

Über die eingeleiteten Präventionsmaßnahmen wird eine umfassende Kommunikation in der Schule sichergestellt.

Schutzmaßnahmen werden erklärt und Hinweise verständlich gemacht. Dies erfolgt verbal und/oder durch Aushänge, Hinweisschilder u.ä..

Da sich das Infektionsgeschehen, die Erkenntnisse zur Erkrankung COVID-19, genau wie grundlegende Gesetze und Erlässe, weiterhin einem Veränderungsprozess unterliegen, kann dieses Maßnahmekonzept nicht immer tagesaktuell angepasst werden, sondern wird durch Nachträge ergänzt und aktualisiert.

Stand: 17. Februar

Rita Krioukov

Geschäftsführung / Schulleitung

Andrei Krioukov

Schulleiter

Quellen:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)

<https://www.berlin.de/sen/bif/corona/schule/#aktuell>